

Vortrag des Gemeinderats an die zuständige vorberatende Kommission des Stadtrats sowie an den Stadtrat

I5100187, Fr. 348 000.00, Ersatz und Erweiterung Lichtsignalanlage Belp-/Effinger-/Kapellenstrasse; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

1. Rechtsgrundlagen

Stadtratsbeschluss vom 25. Februar 2010	Fr.	348 000.00
Total Gesamtkredit	Fr.	348 000.00

2. Allgemeines

Kostenvoranschlag Projektbeginn 2009	Fr.	348 000.00
---	-----	------------

3. Kreditabrechnung

3.1 Zusammenstellung der Gesamtkosten

Bewilligter Kredit	Fr.	348 000.00
Kosten gemäss Abrechnung	Fr.	350 383.20
Mehrkosten (0,68 %)	Fr.	2 383.20

4. Begründung der Mehr- und Minderkosten

4.1 Mehrkosten

Honorare	Fr.	17 680.05
Der definitive Kostenteiler mit Bernmobil war aufgrund der Komplexität des Projektes nicht exakt voraussehbar und führte zu Mehrkosten bei den Honoraren		
Mehrkosten	Fr.	17 680.05

4.2 Minderkosten

Ersatz und Erweiterung der LSA	Fr.	9 238.85
Die Minderkosten liegen innerhalb der Genauigkeit des KV		
Diverses und Unvorhergesehenes	Fr.	6 058.00
Die Kosten für Diverses und Unvorhergesehenes mussten nicht ausgeschöpft werden		
Minderkosten	Fr.	15 296.85

4.3 Zusammenstellung Mehr- und Minderkosten

Mehrkosten	Fr.	17 680.05
Minderkosten	Fr.	15 296.85
Mehrkosten	Fr.	2 383.20

5. Beiträge Dritter

Keine.

Prüfbericht Finanzinspektorat

Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft. Es empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung mit folgenden Bemerkungen:

Die Höhe der Eigenleistungen von Fr. 9 000.00 ist nicht nachvollziehbar. Es liegen keine Nachweise vor. Gemäss HRM-Handbuch, Kapitel 2.6 „Aktivierung von Eigenleistungen“, hat die Verrechnung von Eigenleistungen aufgrund genauer Verrechnungsbelege (Stundenerfassung mit E3) zu erfolgen. Es kommt der Aufwandtarif gemäss Artikel 7 Absatz 2 Gebührenreglement zur Anwendung.

Die im Liefer- und Montagevertrag Nr. 310022 mit der Kummier + Matter AG in Zürich unter dem Artikel 3.7 festgehaltenen gestaffelten Zahlungsmodalitäten sowie die unter Artikel 7 (zeitweilig auch als Ziffer 7 bezeichnet) erwähnten Regelungen betreffend Sicherheitsleistungen u.a. Anzahlungsgarantie wurden nicht eingehalten. Der Vertrag ist zudem erst während der in Artikel 6 erwähnten Liefer- und Montagezeitrahmen von den beteiligten Parteien unterzeichnet worden.

Im Liefer- und Montagevertrag Nr. 310017 mit der VR AG in Schlieren wurde entgegen der Abmachungen unter den beiden Artikeln 3.7 und 7 auch keine Anzahlungsgarantie sondern nach Lieferung und Montage 66 % der Vertragssumme als 1. Teilzahlung geleistet. Der bei Artikel 3.1 vereinbarte Skonto von 2 % ist nicht vertragsgemäss (gemäss Art. 3.5) weder bei der 1. Teilrechnung im 2010 noch bei der 2. Teilrechnung im 2011 vom Lieferant berücksichtigt und entsprechend in Abzug gebracht worden. Erst in der Schlussrechnung von 2012 werden der genannte Skonto und auch der vereinbarte Rabatt von 3 % ausgewiesen.

26. Juni 2013 Der Finanzinspektor sig. B. Büschi Revisor sig. S. Fahrni

Antrag an die Kommission

Die zuständige vorberatende Kommission des Stadtrats genehmigt *einstimmig* im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 3 GRSR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I5100187, Fr. 348 000.00, Ersatz und Erweiterung Lichtsignalanlage Belp-/Effinger-/Kapellenstrasse.

Bewilligter Kredit	Fr.	348 000.00
Effektive Kosten	Fr.	350 383.20
Mehrkosten (0,68 %)	Fr.	2 383.20

Eventualantrag an den Stadtrat

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I5100187, Fr. 348 000.00, Ersatz und Erweiterung Lichtsignalanlage Belp-/Effinger-/Kapellenstrasse.

Bewilligter Kredit	Fr.	348 000.00
Effektive Kosten	Fr.	350 383.20
Mehrkosten (0,68 %)	Fr.	<u>2 383.20</u>

Bern, 12. Februar 2014

Der Gemeinderat